

B e s c h l u s s

über die 1. Änderung der Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeburg für das Geschäftsjahr 2025

Mit Wirkung zum 6. Januar 2025 wird Frau RichterIn [...] mit voller Arbeitskraft dem Landgericht Bückeburg zugewiesen. Frau RichterIn [...] ist bis zum 5. Juli 2025 bei einer Tätigkeit in Zivilkammern mit 0,25 AKA zu entlasten.

Aus diesem Grund wird die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeburg für das Geschäftsjahr 2025 vom 18.12.2024 wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung zum 6. Januar 2025 wird RichterIn [...] der 1. Zivilkammer und der 2. Zivilkammer zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil in der 1. Zivilkammer beläuft sich auf 0,25 AKA, in der 2. Zivilkammer auf 0,5 AKA.
2. Die Besetzung der Strafkammern und Zivilkammern des Landgerichts Bückeburg stellt sich mit Wirkung ab dem 6. Januar 2025 wie folgt dar:

[...]

Bückeburg, der 6. Januar 2025
Das Präsidium des Landgerichts

[...]

[...]

[...]

[...]
(urlaubsbedingt
verhindert)

[...]